



## Referat K 54

Az.: K 54 – 41012/14#75

### Protokoll

<b>Thema:</b>	<b>Koordinierungsgespräch zur Baumaßnahme „Generalsanierung der Genovevaburg“ in Mayen am 17. November 2020 als Telefonkonferenz</b>	
<b>Verfasser:</b>	Michael Stolzenburg, BKM	<b>Seite:</b> 1 von 7

<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	
<b><u>Bundesrepublik Deutschland:</u></b> Dr. Karl-Ludwig Backsmann, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Michael Stolzenburg, BKM Dennis Jung, BKM Miriam Lange, BKM Julia Klamert, Amt für Bundesbau (ABB) <b><u>Rheinland-Pfalz:</u></b> Bernhard Schröder, Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) Lothar Bender, Mdl Jessica Pulvermacher, Mdl Dr. Markus Fritz-von Preuschen, Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Jörg Kämper, Aufsichts-und Dienstleistungsdirektion (ADD) Tobias Luger, Landesbetrieb Liegenschafts-und Baubetreuung (LBB)	<b><u>Stadt Mayen:</u></b> Dirk Meid, Oberbürgermeister Uwe Hoffmann Robert Dewald



### Besprechungsinhalt:

- Klärung der nach den **Verfahrensregeln zur ZBau im Koordinierungsgespräch** zu erörternden **Aspekte** (gem. Verfahrensregeln ZBau Nr. 3, s. RZBau, Stand 2015, S. 28f.) sowie der Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

In den Haushalt der BKM 2019 wurden zur Generalsanierung der als national bedeutendes Kulturdenkmal anerkannten Genovevaburg Mittel in Höhe von bis zu **6.750.000 € eingestellt**. Die Genovevaburg befindet sich im Eigentum der Stadt Mayen.

Die Maßnahme ist gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) abzuwickeln.

Die Formlose Anfrage der Stadt Mayen vom 21. Februar 2019 geht im Schwerpunkt von folgenden Einzelmaßnahmen aus: Generalsanierung des Amtshauses incl. Dacherneuerung, Sanierung des Westflügels, Sanierung des Künstlerhauses, Sanierung der Wehrmauer und des Wehrgangs, Sanierung des Goloturms, Sanierung der Burgmauer als Stützmauer, Sanierung der Außenanlage und des Burgwegs, Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie Konzeption und Einrichtung einer Ausstellung in den sanierten Räumen des Eifel-Museums in der Burg. Nach aktuellem Stand sind für die Generalsanierung der Genovevaburg Ausgaben in Höhe von **13.500.240,79 € brutto** vorgesehen.

- Finanzierungskonzept/Finanzierungsanteile: Es ergibt sich zurzeit folgende beabsichtigte Finanzierung der Maßnahme:

Eigenmittel der Stadt Mayen: 4.750.240,79 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der ADD

BKM: 6.750.000 €

Mdl (Investitionsstock): 2.000.000 €

Seitens GDKE erfolgt keine Beteiligung.

- Förderumfang: Die Förderfähigkeit ergibt sich aus dem Haushaltstitel der BKM „**Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland**“ sowie dem Haushaltstitel des Mdl. Vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung und der Verfügbarkeit der Mittel sind die oben dargestellten und nicht rückzahlbaren Zuwendungen vorgesehen; die Höhe der Förderung ist jedoch maßgeblich abhängig von dem **Ergebnis der baufachlichen Prüfung** und der festzulegenden Kostenobergrenze seitens der Bauverwaltung. Für den Fall, dass die tatsächlichen Baukosten die Kostenobergrenze übersteigen, verpflichtet sich die



Stadt Mayen – vorausgesetzt, die Kommunalaufsicht erteilt die entsprechende Genehmigung hierzu -, die Differenz zu übernehmen. Kostenobergrenze der BKM-Mittel heißt hier: der hier dargestellte Finanzierungsrahmen von **6.750.000 €**.

Grundlage des zur baufachlichen Prüfung einzubringenden BKM-Antrags sind die im Einzelnen in der Formlosen Anfrage genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kostendarstellung. Zu den Voraussetzungen der Förderfähigkeit berät die Bauverwaltung (in Zweifelsfällen in Absprache mit der BKM). Honorare für Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) HOAI können erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gezahlt werden. Da der Verwendungsnachweis bereits sechs Monate bzw. ein Jahr nach Erfüllung des Zweckes bzw. nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorgelegt werden muss, sind die Honorare grundsätzlich nicht zuwendungsfähig und müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

Die Ausgaben für die Auslagerung der Museumsgegenstände sind unter Berücksichtigung des Vergaberechts des Bundes zu ermitteln und im BKM-Antrag aufzuführen. Zusätzliche Fördergelder dafür können dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch die mit BKM-Mitteln geplanten Maßnahmen darf sich keine Einschränkung im Hinblick auf die von der GDKE festgestellte nationale Bedeutung des Denkmals ergeben.

- Vorsteuerabzugsberechtigung: nein.
- Finanzierungsart: Die Zuwendung der BKM wird im Wege der **Festbetragsfinanzierung** erfolgen. BKM beteiligt sich somit mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung des I-Stocks erfolgt im Rahmen der **Anteilsfinanzierung** bis zum Höchstbetrag.
- Koordinierende Zuwendungsgeberin: BKM.
- Festlegung der staatlichen Bauverwaltung und Umfang ihrer Beratungsleistung: BKM wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nach Übersendung des Protokolls um Beauftragung des Amtes für Bundesbau (ABB) als Fachaufsicht führende Ebene bitten. Es wird davon ausgegangen, dass die Aufgaben nach Nr.3-9 ZBau vom ABB übernommen werden. Als Baudurchführende Ebene wird der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) – Prüfgruppe ZBau zu gegebener Zeit vom ABB beauftragt.



- Risikokosten/Baupreissteigerungen: Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 21. Dezember 2017 sind in die Anträge Aussagen zum Risikomanagement des Zuwendungsempfängers aufzunehmen. Die Bundesbauverwaltung soll die Zuwendungsempfänger bei der Entwicklung und Beschreibung eines projektspezifischen Risikomanagements beraten. Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung der BKM sind mit Aussagen zu projektspezifischen (z.B. Bausubstanzrisiken: unerwarteter Zustand vorhandener Bauteile) und nichtprojektspezifischen Risiken (z.B. Planungs-, Vertrags- und Insolvenzrisiken) sowie Angaben der zu erwartenden Baupreisentwicklung zu versehen. **Der Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes“** beinhaltet Herangehensweisen zur Ermittlung von projektspezifischen und projektunspezifischen Risikokosten. Dieser kann als Unterstützung dienen. Im Gespräch konnte aufgrund des frühen Stadiums kein Einvernehmen über die Berücksichtigung der Beträge für Risikovorsorgen und Baupreissteigerungen erzielt werden, mit der Folge, dass diese bei der Kostenobergrenze nicht eingerechnet und besonders ausgewiesen werden können. Somit sind die entsprechenden Ausgaben auf der Grundlage des BMUB-Erlasses zumindest nachrichtlich für die Dauer des weiteren Projekts zu führen.
- Verwendungsnachweis: Die baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den LBB in der Funktion der Baudurchführenden Ebene (BdE), die verwaltungsmäßige Prüfung obliegt den Zuwendungsgeberinnen.
- Mittelabrufe: Die Stadt Mayen fordert unter Beteiligung des LBB die nach dem Baufortschritt notwendigen Mittel an. Geprüfte Mittelabrufe werden der BKM und dem Mdl bzw. der ADD von Seiten des LBB über das ABB übersandt.
- Bindungsfrist: Als Bindungsfrist an den Verwendungszweck der Bundes- und Landesmittel wird ein Zeitraum von **25 Jahren** festgelegt.
- Erstellung der Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze sowie der Antrags- und Bauunterlagen: Das ABB bestimmt Art und Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Unterlagen entsprechend Nr. 6 ZBau. Das ABB wird der Stadt Mayen den auf die hier betrachtete Maßnahme abgestimmten Anhang 2 (Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen) RZBau übersenden.
- Öffentlicher Auftraggeber: Die Stadt Mayen ist öffentliche Auftraggeberin im Sinne des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Da die entsprechenden Schwellenwerte erreicht werden, ist das **EU-Vergaberecht** anzuwenden.



- Für die Aufstellung/Beurteilung der erforderlichen Unterlagen einzuschaltende freiberuflich Tätige: Das ABB berät die Stadt Mayen entsprechend Nr. 6 ZBau.
- Es wird kein Wettbewerb nach RPW durchgeführt
- Es ist kein externer Projektsteuerer vorgesehen. Die Leistung wird seitens der Stadt Mayen erbracht.
- Beteiligung Bildender Künstler/innen: Es wurde auf den **Leitfaden Kunst am Bau** hingewiesen. Mit Blick auf den beabsichtigten Substanzerhalt am Objekt und den hohen Denkmalwert ist die Beteiligung Bildender Künstlerinnen und Künstler aus den Budgets des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen.
- Nachhaltiges Bauen: Den Belangen des nachhaltigen Bauens gemäß dem **Leitfaden Nachhaltiges Bauen** ist soweit wie möglich Rechnung zu tragen, um den Verbrauch von Ressourcen und Energie zu minimieren. Die Sanierungsmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege. Die GDKE arbeitet ausschließlich mit Materialien, welche dem Aspekt der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Es wird vereinbart, den Leitfaden sinngemäß anzuwenden.
- Barrierefreies Bauen: Ein weiteres baupolitisches Ziel des Bundes ist die Herstellung der Barrierefreiheit (**Leitfaden Barrierefreies Bauen**). Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz ist die Maßnahme barrierefrei zu bauen.
- Anzahl der Ausfertigungen der Antrags- und Bauunterlagen: jeweils 1 Ausfertigung für die BKM, das Mdl, die ADD, die GDKE, die Stadt Mayen, den LBB sowie das ABB **in digitaler Form**. Das Regelverfahren gemäß RZBau sieht vor, alle Exemplare der Fachaufsicht führenden Ebene (ABB) zu übermitteln und alle Exemplare zusammen mit der baufachlichen Stellungnahme an die BKM als koordinierende Zuwendungsgeberin zu senden. BKM sendet nach Prüfung und Freigabe der einzelnen Exemplare an die jeweils Beteiligten.
- Die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 BHO sehen eine **Erfolgskontrolle** vor. Im Rahmen dieser wird von der BKM geprüft, ob das mit der Förderung beabsichtigte Ziel erreicht wurde. Kriterien werden im Zuwendungsbescheid genannt. BKM weist darauf hin, dass im Rahmen der Erfolgskontrolle mindestens ein Ziel festzustellen ist, das dem Klima- und Umweltschutz gilt. Hierfür wird die Stadt Mayen vor Einreichung der Antragsunterlagen ein Ziel



zum ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit vorschlagen, dessen Erreichung bei dem Vorhaben mit konkreten Kriterien gemessen werden kann.

- Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen: Die abschließende Prüfung der Ausschreibungsunterlagen zwischen der beauftragten Anwaltskanzlei und dem ABB ist erfolgt. Gemäß vorgelegtem Zeitplan ist die Veröffentlichung der Ausschreibung für den 30. November 2020 vorgesehen. Der Zuschlag soll Anfang Juni 2021 erfolgen. Es besteht Einvernehmen, dass die Freigabe der Ausschreibung zur Umsetzung aller Planungsleistungen durch die Stadt Mayen an die Kanzlei Webeler in Koblenz nun möglich ist.
- Baugenehmigungsverfahren: Der Bauantrag ist seit Dezember 2019 bei der Baugenehmigungsbehörde der Stadt Mayen anhängig. BKM erklärt die Kosten für die Erteilung dieser als zuwendungsfähig.
- Es besteht die Möglichkeit, für alle erforderlichen Arbeiten, die dem Erhalt der Tragstruktur und der Bausubstanz dienen, einen formlosen **Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns** auf eignes Risiko bei der BKM einzureichen. BKM wird nach Rücksprache mit dem Mdl und dem ABB hierüber entscheiden und eine ggf. Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns stellvertretend für alle Zuwendungsgeberinnen erteilen.
- Weiteres Vorgehen: Als nächster Schritt nach erfolgter Abstimmung ist die Vorlage der Antrags- und Bauunterlagen vorzubereiten.
- Auf Wunsch der Stadt Mayen wird Folgendes in das Protokoll aufgenommen:

#### **Sonstiges / Verschiedenes**

##### **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Die Prüfung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist abgeschlossen und wurde durch die Projektkoordinatorin, Frau Julia Klamert, mit Mail vom 17. September 2020 als ausreichend befunden.

##### **Zäsur**

Die Zäsur zur Maßnahme Generalsanierung Genovevaburg ist im Rahmen der Abrechnung I-Stock 2018 erfolgt. Der Bescheid der ADD wurde der Stadt Mayen mit Schreiben vom 23. Juli 2020 zugestellt.



**Ansprechpartner für die Zustellung städt. Vorlagen**

Als Ansprechpartner für die Zustellung städt. Vorlagen wurden Herr Michael Stolzenburg (BKM), Herr Bernhard Schröder (Mdl) und Herr Jörg Kämper (ADD) benannt.

**Verteiler:**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

gez.

Michael Stolzenburg, 20. November 2020